

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2018

Nummer: 30/2018.04 eingereicht am 11.04.2018

Antragsgegenstand: Grundhafte Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung von Straßen im Ortsgebiet

Beschlussvorschlag:

Im Vorfeld einer Entscheidung über das zukünftige Finanzierungsmodell zur grundhaften Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung von Straßen sind der Gemeindevertretung folgende Entscheidungsgrundlagen vorzulegen:

1. ein vollständiges Straßenkataster inklusive einer Bewertung des baulichen Zustandes
2. eine Zusammenstellung aller in den nächsten zehn Jahren notwendigen Tiefbaumaßnahmen für Kanal und Wasserleitungen und darauf aufbauend
3. eine Prioritätenliste von Straßenbaumaßnahmen für die nächsten zehn Jahre.

Mit der Entscheidung über den Umstieg von der Erhebung einmaliger Straßenbeiträge auf ein anderes Finanzierungsmodell ist abzuwarten, bis

- der Hessische Landtag über die beantragte Änderung der Gemeindeordnung zum Vorrang einer Erhebung von Entgelten vor einer Finanzierung aus Steuermitteln für grundhafte Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung von Straßen
- das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über die Klage der Stadt Schlitz bezüglich der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen für grundhafte Straßenbaumaßnahmen gegen das Land Hessen

entschieden hat.

Begründung:

Nach der Hessischen Gemeindeordnung sind die Kommunen verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zunächst aus Entgelten zu finanzieren (HGO § 93 Abs. 2). Dazu zählen die Straßenbeiträge. Ministerpräsident

Buoffier und Innenminister Beuth hatten Ende Januar 2018 die Bereitschaft erkennen lassen, die umstrittenen Straßenbeiträge auf den Prüfstand zu stellen. Drei Landtagsfraktionen verlangen die Abschaffung der Pflichtbeiträge. Zwei Fraktionen haben entsprechende Gesetzesentwürfe vorgelegt.

Im Land Hessen gibt es derzeit ca. 30 Kommunen, die zur Finanzierung von grundhaften Erneuerungen, Verbesserungen und Erweiterungen von Straßen von der Bürgerschaft keine Beiträge erheben, sondern solche Maßnahmen aus den allgemeinen Finanzmitteln finanzieren.

In der Verwaltungspraxis genehmigt die Kommunalaufsicht defizitäre Haushalte von Kommunen nur noch, wenn diese Straßenbeiträge erheben. Gegen diese Praxis hat die Stadt Schlitz geklagt.

Die Gemeinde Bickenbach trägt sich mit der Absicht, ihre Straßenbeitragssatzung von der Erhebung einmaliger auf die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen umzustellen. Dies setzt umfassende Vorarbeiten der Verwaltung zur Erfassung und Bewertung aller Grundstücke voraus. Zeitgleich wird landesseitig möglicherweise die gesetzliche Grundlage verändert, die Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträge könnte sogar ganz entfallen.

Daher empfiehlt es sich, zunächst die Arbeiten zu erledigen, die ohnehin anstehen. Die Entscheidung über das präferierte Finanzierungsmodell zur grundhaften Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung von Straßen sollte bis auf weiteres zurück gestellt werden.

Wir bitten um Beratung im HFS- und im PLU-Ausschuss.

Ulrich Friedrich Koch